

# KINTO Leasingrückläufer – Händlerinformation

24.11.2022

## 1. Gültigkeit und Startdatum

Gilt für alle KINTO Neuverträge, bei denen die Angebotserstellung ab dem 01.01.2023 in Miles erfolgt. Bestehende Verträge sind von den Regelungen nicht betroffen.

# 2. KINTO Leasingvertrag

KINTO übernimmt alle Restwertrisiken bei gleichzeitiger Garantie des Vorkaufsrechts auf Basis des unter 2.1 genannten Zeitpunkts gültigen DAT Händler EK. Das Andienungsrecht entfällt. Dem ausliefernden Händler wird ein Erstangebot zum Kauf durch KINTO unterbreitet.

Die Mindestlaufzeit der Leasingverträge wird bei 18 Monaten liegen.

## 2.1. Zeitpunkt des Angebots

90 Tage vor Vertragsauslauf wird das Angebot auf digitalem Weg an den Auslieferungshändler übermittelt. Die Kalkulationsgrundlage (Laufzeit und Laufleistung) sind die Vertragsparameter gemäß Leasingvertrag.

Der Händler hat 5 Arbeitstage Zeit das Angebot anzunehmen. Bei Nichtannahme des Angebots wird KINTO das Fahrzeug verwerten. **2.2. Angebotspreis** 

Das Angebot wird auf Basis des DAT Händler EK (zum Zeitpunkt 90 Tage vor Vertragsende) zuzüglich 1,98% vom ursprünglichen Listenpreis (inkl. Werk- und Hafenoptionen, vor Nachlass) des Fahrzeuges kalkuliert.

## 2.3. Aufschlag 1,98%

Der Aufschlag fällt beim Ankauf des Gebrauchtfahrzeugs im Rahmen des Erstkaufrechts an, sofern die Gesamtpenetration < 95% beträgt (Gesamtpenetration = TKG NW + GW + KINTO Penetration). Für Händler mit einer Gesamtpenetration > 95% entfällt der Aufschlag.

Der Referenzzeitraum für die Penetrationsrate ist jeweils das Vorjahr.

## Beispiel:

Gesamtpenetration 01.01.-31.12.2022 > 95%: kein Aufschlag für alle im Jahr 2023 abgeschlossenen Verträge. Gesamtpenetration 01.01.-31.12.2022 < 95%: 1,98% Aufschlag für alle im Jahr 2023 abgeschlossenen Verträge

Für das Startjahr 2023 hat der Händler die Möglichkeit, in einem einmalig ausgeweiteten Zeitraum bis 31.3.2023 seine Penetrationsrate 2022 zu erhöhen und sich für den Entfall des Aufschlags zu qualifizieren.

## 2.4. Laufzeit / Laufleistungskorrektur

Der finale Händler-Einkaufspreis berücksichtigt entsprechend neben der realen Laufzeit die Mehr-/ Minderkilometer. Ermittelte Schäden werden analog zum heutigen Vorgehen im finalen Händler-Einkaufspreis berücksichtigt.

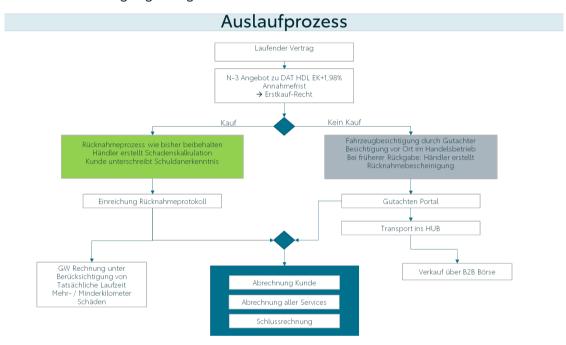
# 3. Rücknahmeprozess

#### 3.1. Annahme des Erstkaufrechts

Sofern der Händler das Erstkaufrecht annimmt, wird der Auslaufprozess im Vergleich zum heutigen Vorgehen nicht verändert. Für unstreitige Leasingrücknahmen wird kein Gutachter seitens KINTO beauftragt. Die Schadensermittlung und Absprache mit dem Kunden obliegt dem Händler.

#### 3.2. Keine Annahme des Erstkaufrechts

Entscheidet sich der Händler, das Angebot im Rahmen des Erstkaufrechts nicht anzunehmen, wird KINTO einen Gutachter mit der Fahrzeugbesichtigung sowie die weitere Logistik beauftragen. Die Abholung wird in i.d.R. in 5 Arbeitstagen nach der Besichtigung erfolgen.



## 4. Leasing mit abgesenktem Restwert

Um Geschäfte zu ermöglichen, die einen abgesenktem Restwert erfordern, wird KINTO eine eigene Tabelle bereitstellen. Die Absenkung des Restwertes muss mindestens 5%-Punkte betragen.

Die Anzahl der Verträge, die über diese Tabelle abgeschlossen werden können, ist auf 10% des jeweiligen Händler-Jahresvolumens (Anzahl KINTO Verträge des Vorjahres) beschränkt.

Diese Verträge enthalten weiterhin ein Andienungsrecht und die Abrechnung des Leasingringrückläufers erfolgt zum Restwert wie im Leasingvertrag vereinbart. Der Aufschlag von 1,98% erfolgt analog des Penetrationsraten-Referenzwertes (siehe Punkt 2.3) zusätzlich zum vereinbarten Restwert.

#### 5. Sport Sponsoring

Sport Sponsoring, auch mit 12-Monats-Laufzeiten, wird weiterhin auf Anfrage und Genehmigung möglich sein. Diese Geschäfte werden über ein dazu eingerichtetes Produkt abgerechnet und enthalten weiterhin ein Andienungsrecht.